

alzchem
group



AGILE SCIENCE PURE RESULTS

Alzchem Group AG

Richtig handeln

Vision | Prinzipien | Leitlinien





UNTERNEHMENS- LEITLINIEN DER ALZCHEM

**LEITLINIEN FÜR DIE AKTIVITÄTEN DER ALZCHEM UND
IHRER MITARBEITER***

Diese Leitlinien gelten für alle Gesellschaften, an denen die Alzchem Group AG direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist.

*Im Folgenden wird der Begriff „Mitarbeiter“ geschlechtsneutral verwendet.

Inhalt

Unsere Vision	4
Unsere Prinzipien	6
01 Zielsetzung und Geltungsbereich	8
02 Verhalten im geschäftlichen Umfeld	12
Führung der Geschäfte	
Geschäftsbeziehungen	
Interessenkonflikte	
Wahrung der Vertraulichkeit	
Spenden	
Gleichbehandlung und Umgang miteinander	
03 Fachthemen	18
Kartellrecht	
Außenhandel und Exportkontrolle	
Umwelt, Sicherheit und Gesundheit	
Datenschutz	
IT-Sicherheit	
Insiderrecht	
04 Umsetzung der Unternehmensleitlinien	22



Mit innovativer Chemie
auf Basis unseres
integrierten Produktions-
verbunds liefern wir
kundennahe Anwendungen
in ausgewählte Märkte

Unsere Vision

QUALITÄT, die begeistert.

Wir verstehen Qualität umfassend: Wir sehen sie in unseren hochwertigen Produkten, deren Anwendungsvielfalt sowie in unseren wertvollen Mitarbeitern. Wir streben stets in allen Bereichen höchste Qualität an, welche uns und unsere Kunden begeistert.

INNOVATION, die inspiriert.

Wir streben nach innovativen Produkten, Prozessen sowie neuen Technologien und interessieren uns für Megatrends. Unser Ziel ist die stetige Weiterentwicklung, denn nur dort kann Fortschritt stattfinden.

KUNDENBEDÜRFNISSE, die uns antreiben.

Unsere Kunden stehen im Mittelpunkt unseres Handelns – in allen Unternehmensbereichen. Das leben wir und dafür stehen wir.

NACHHALTIGKEIT, die überzeugt.

Darunter verstehen wir alle Aspekte des nachhaltigen Wirtschaftens (ESG = Environmental, Social, Governance): Wir setzen uns für bessere Standards bei Umwelt- und Führungsfaktoren ein sowie für eine besondere Sorgfalt unseren Teams gegenüber. Diese nachhaltige Wertschöpfung ist für uns eine Herzensangelegenheit.

VIelfalt ist unsere Stärke.

Vielfältig sind wir nicht nur durch unser breites Produkt-, Anwendungs- und Kundenportfolio. Wir schätzen auch unsere wertschätzende und vielfältige Unternehmenskultur sowie unsere Mitarbeiterdiversität.

Unsere Prinzipien

Zur Verwirklichung unserer
Vision bauen wir auf klare
Verhaltensprinzipien



1

Durch Verlässlichkeit, Fairness, zeitnahe Information und offene Kommunikation sowie das Einholen und Geben von Feedback stärken wir das gegenseitige Vertrauen.

2

Mit unternehmerischem Handeln verfolgen wir die Ziele der Alzchem. Mit unseren Entscheidungen übernehmen wir dabei Verantwortung.

3

In unserem Tun streben wir nach höchster Qualität. Fehler sind für uns Chance und Verpflichtung zum Lernen.

4

Wir erarbeiten zusammen konstruktive Lösungen und setzen getroffene Entscheidungen gemeinsam um.

5

Im Dialog mit unseren Geschäftspartnern entwickeln wir attraktive Angebote. Unserer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt sind wir uns dabei stets bewusst.

6

Agilität und Schnelligkeit sind wichtige Erfolgsfaktoren. Mit ihrer Hilfe können wir uns an die sich ständig wandelnden Anforderungen anpassen und von ihnen profitieren.

01 Zielsetzung und Geltungsbereich

Die Leitlinien für die Aktivitäten der Alzchem setzen voraus, dass sich jeder Mitarbeiter regelkonform verhält. Warum benötigt die Alzchem eine solche „Compliance“ und was bedeutet regelkonformes Verhalten genau?

Der Begriff Compliance bedeutet im engeren Sinn die Einhaltung von Gesetz und Recht durch das Unternehmen und seine Mitarbeiter. Darüber hinaus soll die Übereinstimmung des unternehmerischen Handelns auch mit allen zentralen gesellschaftlichen Richtlinien und Wertvorstellungen gewährleistet werden.





Wo kommt das Compliance-System zum Tragen?

Das Compliance-System der Alzchem dient der Erfüllung der gesetzlichen Pflichten, der Aufdeckung und Beendigung von Rechtsverstößen und der Vorbeugung bzw. Begrenzung von Schäden.

Diese Leitlinien fassen die wichtigsten unternehmenspolitischen Grundsätze und Normen der Alzchem zusammen, mit denen alle Mitarbeiter vertraut sein müssen. Sie geben den Alzchem-Mitarbeitern Orientierung in grundlegenden rechtlichen und ethischen Pflichten und verleihen ihnen die Sicherheit für richtiges Verhalten im Beruf.

Die Unternehmensleitlinien bestimmen unser Verhalten, intern im Umgang miteinander sowie extern im Kontakt mit Geschäftspartnern, Behörden, Kapitalmarkt und Öffentlichkeit.

Verantwortung schafft Vertrauen

Für die Sicherstellung der Compliance ist jeder Mitarbeiter verantwortlich. Er wird dabei unterstützt durch die Führung und das Vorbild seiner Vorgesetzten.

Darüber hinaus dient Compliance als vertrauensbildende Maßnahme zum Schutze des weltweiten Ansehens unseres Unternehmens und seiner Mitarbeiter. Sie fördert zudem eine Kultur des gegenseitigen Vertrauens, der Berechenbarkeit und der Integrität.





02 Verhalten im geschäftlichen Umfeld

Die Integrität sämtlicher Handlungen ist eine wesentliche Voraussetzung für ein nachhaltig erfolgreiches Wirtschaftsleben

FÜHRUNG DER GESCHÄFTE

Als weltweit tätiger Konzern unterliegt Alzchem zahlreichen nationalen und überstaatlichen Rechtsvorschriften (z. B. Verordnungen der EU), aber auch Rechtsvorschriften anderer Länder. Sämtliche Geschäftsangelegenheiten und -prozesse von Alzchem müssen deshalb so geführt werden, dass sie allen anzuwendenden Gesetzen und Rechtsvorschriften entsprechen.

Es ist untersagt, eine Anweisung zu erteilen, die zu einer Verletzung der in diesen Leitlinien geregelten Verhaltensweisen führt.

Jede Form von Bestechung und Bestechlichkeit, Betrug, Unterschlagung etc., einschließlich des Versuchs solcher Straftaten, ist bei Alzchem untersagt. Es ist bereits der Anschein zu vermeiden, dass ein Alzchem-Mitarbeiter bestechlich ist oder durch sachfremde Mittel auf Andere Einfluss nehmen will.

Geschenke, Gefälligkeiten, Bewirtungen oder sonstige Vergünstigungen dürfen nur gewährt oder angenommen werden, wenn sie nicht den Rahmen der geschäftlichen Gepflogenheiten in der betreffenden Region überschreiten, zugleich keinen unangemessen hohen Wert besitzen und im Rahmen des gesetzlich bzw. arbeitsrechtlich Erlaubten liegen. Geschäftsessen bis zu einem Wert von EUR 60 pro Person werden generell als angemessen angesehen (siehe auch Reiserichtlinie). In allen anderen Fällen sowie bei Zweifelsfragen ist vorab eine Abstimmung mit dem Vorgesetzten oder dem Compliance-Officer herbeizuführen. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die gewährten und angenommenen Geschenke, Bewirtungen und sonstigen Vergünstigungen gegenüber seinem Vorgesetzten und – auf ein entsprechendes Verlangen – auch gegenüber dem Compliance Officer offen zu legen. Sofern die Geschenke und Gefälligkeiten über das zulässige Maß hinausgehen, aber nicht abgelehnt oder zurückgegeben werden können, sind sie in Abstimmung mit dem Compliance-Officer an die Abteilung und/oder unter den übrigen Mitarbeitern zu verteilen.

EINHALTUNG ALLER GESETZE UND VORSCHRIFTEN

BESTECHUNG UND BETRUG

GESCHENKE UND UNTERHALTUNGSANGEBOTE SOWIE SONSTIGE VERGÜNSTIGUNGEN

OFFENER DIALOG / EXTERNE KOMMUNIKATION

Wir stehen für offenen Dialog, sei es im Umgang mit eigenen Mitarbeitern oder Arbeitnehmervertretungen, sei es im Verhältnis zu Geschäftspartnern, Nachbarn und Behörden. Bei behördlichen oder internen Untersuchungen sind alle Mitarbeiter verpflichtet, kooperativ zur Aufklärung beizutragen und alle benötigten Informationen zur Verfügung zu stellen. Offizielle Stellungnahmen, insbesondere gegenüber Medien, erfolgen bei Alzchem nur durch hierzu autorisierte Personen.

MENSCHENRECHTE, ARBEITS- UND SOZIALSTANDARDS

Als weltweit tätiges Unternehmen bekennen wir uns uneingeschränkt zur Wahrung der Menschenrechte – bei uns und bei unseren Lieferanten. Dies umfasst insbesondere das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, das Verbot aller Formen von Menschenhandel, Sklaverei und Diskriminierung sowie die Stärkung der Koalitionsfreiheit. Alzchem lässt sich regelmäßig durch Ecovadis für die Chemie-Initiative „Together for Sustainability“ umfassend auditieren und erhält dabei regelmäßig eine herausragende Bewertung. Darüber hinaus hat sich Alzchem durch den Beitritt zum Bundesverbands Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME) dem Verhaltenskodex des BME und damit mittelbar den Grundsätzen des UN Global Compact, den ILO-Konventionen, der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen zur Achtung der Menschenrechte, zur Gewährleistung des Umweltschutzes, zur Einhaltung arbeitsrechtlicher Mindeststandards sowie zur Korruptionsbekämpfung verpflichtet.

Wir achten bei der Auswahl unserer Lieferanten darauf, dass auch sie die wesentlichen Grundsätze des BME-Verhaltenskodex einhalten.

BERICHTSINTEGRITÄT

Alle Ausgabenbelege, Buchführungsunterlagen, Finanz-, Forschungs- und Verkaufsberichte, Umwelt- und Sicherheitsberichte sowie andere Unterlagen der Gruppe müssen die relevanten Fakten bzw. den Charakter eines Geschäftsvorganges richtig, eindeutig und zeitnah wiedergeben.

GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN

GLEICHBEHANDLUNG UND FAIRNESS

Wir behandeln alle Geschäftspartner in einer rechtlich einwandfreien und fairen Art und Weise. Die Auswahl von Lieferanten und Dienstleistern erfolgt durch die Einkaufsorganisation in einem geordneten Verfahren nach objektiven und nachvollziehbaren Kriterien. Aufträge werden soweit möglich und sinnvoll auf der Basis von Wettbewerbsangeboten vergeben. Wir achten bei der Auswahl unserer Lieferanten darauf, dass diese entsprechend den Grundsätzen dieser Unternehmensleitlinien handeln.

Geschäftliche Anreize, wie leistungsbezogene Provisionen, Rabatte, Preisnachlässe oder kostenlose Warenlieferungen, bedürfen in ihrer Anwendung großer Umsicht, um die Einhaltung der jeweiligen gesetzlichen Anforderungen zu gewährleisten. Etwa gewährte Anreize sind umfassend und zutreffend zu dokumentieren.

Die Bezahlung von empfangenen Lieferungen und Leistungen hat unmittelbar an den jeweiligen Vertragspartner zu erfolgen. Die Zahlung erfolgt in der Regel in dem Land, in dem der Vertragspartner seinen Geschäftssitz hat. Die gesamte oder teilweise Bezahlung durch Barmittel ist, außer in Bagatellfällen, untersagt.

Wir beachten bei allen Finanztransaktionen die geltenden Gesetze, insbesondere die Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche.

INTERESSENKONFLIKTE

Die Nutzung von Ressourcen der Alzchem für private Zwecke ist grundsätzlich untersagt. Ausnahmen können vom Vorgesetzten oder durch separate Regelungen (z.B. Betriebsvereinbarungen) gestattet sein.

Die privaten Interessen der Alzchem Mitarbeiter und die Interessen der Alzchem sind strikt voneinander zu trennen. Ein Interessenkonflikt tritt auf, wenn die Privatinteressen in irgendeiner Weise mit den Alzchem Interessen kollidieren oder wenn auch nur ein solcher Anschein erweckt wird.

Alzchem begrüßt das soziale Engagement ihrer Mitarbeiter bei der Jugendarbeit, der Erwachsenenbildung, dem Sport, im karitativen und im kulturellen Bereich, auch soweit die Mitarbeiter dafür eine angemessene Vergütung / Entschädigung erhalten. Nebentätigkeiten gleich welcher Art dürfen die Verpflichtung des Mitarbeiters, seine volle Arbeitskraft Alzchem zur Verfügung zu stellen, jedoch nicht beeinträchtigen. Die Ausübung einer Nebentätigkeit durch den Mitarbeiter kann gemäß den arbeitsvertraglichen Bestimmungen zustimmungsbedürftig sein und ist deshalb dem Vorgesetzten bzw. der Personalabteilung anzuzeigen.

GESCHÄFTLICHE ANREIZE

ZAHLUNGEN

NUTZUNG VON SACHVERMÖGEN UND RESSOURCEN DES UNTERNEHMENS

NEBENTÄTIGKEIT/ POLITISCHES ENGAGEMENT



Ein politisches und staatsbürgerliches Engagement von Unternehmen und deren Arbeitnehmern im demokratischen Umfeld ist für das Funktionieren von Wirtschaft und Gesellschaft unentbehrlich. Deshalb begrüßt Alzchem dieses Engagement seiner Mitarbeiter und fördert es. Gleichfalls respektiert Alzchem die Entscheidungsfreiheit ihrer Mitarbeiter zur politischen Selbstbestimmung. Insbesondere dürfen Mitarbeiter in keiner Weise direkt oder indirekt angehalten werden, Parteispenden zu leisten oder eine politische Partei oder die Kandidatur einer Person für ein politisches Amt zu unterstützen oder abzulehnen.

KONKURRENZTÄTIGKEIT; BETEILIGUNGEN AN WETTBEWERB- ERN, KUNDEN UND LIEFERANTEN

Die Tätigkeit eines Mitarbeiters, einschließlich seiner Familienangehöriger, in einem der Kerngeschäfte der Alzchem darf nicht im Wettbewerb zu Alzchem stehen oder gegen deren Interessen verstoßen. Eine solche Tätigkeit ist im Zweifel dem Vorgesetzten oder dem Compliance-Officer anzuzeigen.

Beteiligungen, auch von Familienangehörigen, an einem Wettbewerber, Kunden oder Lieferanten von Alzchem sind dem Vorgesetzten bzw. dem Compliance-Officer anzuzeigen. „Familienangehörige“ in diesem Sinne sind Ehegatten, Lebenspartner und minderjährige Kinder; eine meldepflichtige gesellschaftsrechtliche „Beteiligung“ liegt ab einem Anteilsbesitz von fünf Prozent vor.

GESCHÄFTE MIT FAMILIENANGEHÖRIGEN

Geschäfte von Alzchem-Gesellschaften mit Mitarbeitern oder ihren Familienangehörigen sollen grundsätzlich unterbleiben. Im Einzelfall können sie jedoch durch die Geschäftsleitung der jeweiligen Gesellschaft genehmigt werden. Dabei ist sicherzustellen, dass der betroffene Mitarbeiter an der Entscheidungsfindung nicht mitwirkt.

WAHRUNG DER VERTRAULICHKEIT

Sämtliche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse unterliegen der Geheimhaltung und dürfen gegenüber Dritten ohne eine betriebliche Notwendigkeit oder eine gesetzliche Verpflichtung hierzu weder während noch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses preisgegeben werden. Erfolgt eine Weitergabe, ist auf einen wirksamen Schutz der betreffenden Informationen, z.B. durch den Abschluss von Vertraulichkeitsvereinbarungen, zu achten.

Die direkte oder indirekte Nutzung vertraulicher Geschäftsinformationen zum persönlichen Vorteil, zum Vorteil Dritter oder zum Nachteil von Alzchem ist sowohl während als auch nach der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses untersagt.

Alzchem-Mitarbeiter sind verpflichtet, zur aktiven Sicherung vertraulicher Umstände, Informationen und Daten gegen Zugriffe durch Dritte gemäß den bei Alzchem bestehenden Richtlinien sowie den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen beizutragen.

SPENDEN

Spenden erfolgen in Form von Geld- und Sachzuwendungen zur Förderung kultureller, sozialer, religiöser, wissenschaftlicher, politischer oder gemeinnütziger Zwecke. Spenden im Namen von Alzchem, egal welcher Größenordnung, bedürfen der Genehmigung durch den Vorstand. Die Abwicklung erfolgt ausschließlich durch die Abteilung Kommunikation.

GLEICHBEHANDLUNG UND UMGANG MITEINANDER

Die Alzchem-Mitarbeiter behandeln einander fair, höflich und mit Respekt. Sie respektieren bei ihrer Tätigkeit die Rechte sowie die landesspezifischen und kulturellen Besonderheiten jedes Einzelnen, mit dem sie in Kontakt kommen. Etwaige Konflikte zwischen Mitarbeitern werden zuerst intern angesprochen und möglichst im Gespräch miteinander geklärt.

Es ist das erklärte Ziel von Alzchem, keinen Mitarbeiter, Stellenbewerber oder Geschäftspartner aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu bevorzugen oder zu benachteiligen.

Jede Art der Belästigung, Anfeindung, Diskriminierung oder Mobbing von Alzchem-Mitarbeitern oder Mitarbeitern von Geschäftspartnern ist untersagt. Sollten sich Alzchem-Mitarbeiter ungerechtfertigt benachteiligt fühlen, können sie sich jederzeit vertraulich auch an den Compliance-Officer wenden.

KONFLIKTE ZUNÄCHST INTERN KLÄREN





03 Fachthemen

KARTELLRECHT

Es ist ein grundlegendes Prinzip der Unternehmenspolitik, dass alle konzern-angehörigen Beschäftigten bei ihrer Tätigkeit für Alzchem in Übereinstimmung mit dem jeweils geltenden Kartellrecht handeln.

Im Allgemeinen verbieten die Kartellgesetze Vereinbarungen und Handlungen, die den Handel hemmen oder den Wettbewerb beschränken können. Zu den Verstößen gegen diese Gesetze gehören zum Beispiel Absprachen unter Wettbewerbern zur Festlegung oder Kontrolle von Preisen, zum Boykott bestimmter Lieferanten oder Kunden, zur Aufteilung von Kunden oder Märkten, oder zur Einschränkung der Produktion oder des Absatzes von Waren.

AUSSENHANDEL UND EXPORTKONTROLLE

Alzchem hält alle anwendbaren Außenwirtschafts- und Zollvorschriften ein.

UMWELT, SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

Der Schutz der Menschen vor Beeinträchtigungen ihrer Sicherheit und Gesundheit durch Alzchem-Produkte oder Geschäfts- und Produktionsprozesse und der verantwortungsvolle Umgang mit der Umwelt und ihren natürlichen Ressourcen sind für Alzchem elementare Bestandteile verantwortlichen unternehmerischen Handelns. Über die Einhaltung von Gesetzen und Vereinbarungen hinaus arbeitet Alzchem daran, ihre Leistungen und ihr Managementsystem auf diesem Gebiet stetig weiter zu verbessern.

Über altersgerechte Arbeitsplätze und ein für alle Mitarbeiter effektives Gesundheitsmanagement soll die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter dauerhaft erhalten bleiben.

DATENSCHUTZ

Wir sorgen für einen gewissenhaften und verantwortungsvollen Umgang mit personenbezogenen Daten aus Respekt vor der Privatsphäre und den Persönlichkeitsrechten unserer Mitarbeiter und Geschäftspartner. Das informationelle Selbstbestimmungsrecht von Mitarbeitern und Geschäftspartnern ist stets zu wahren. Das unbefugte Erheben, Verarbeiten, Weitergeben und Nutzen personenbezogener Daten ist untersagt. Die weiteren Grundsätze zum Datenschutz sind in einer Richtlinie näher beschrieben.

Für alle Fragen rund um den Datenschutz steht der Datenschutzbeauftragte zur Verfügung.

INFORMATIONSSICHERHEIT

Informationssicherheit wird bei Alzchem in alle Prozesse und Projekte integriert, bei denen Informationen erarbeitet werden. Dies betrifft nicht nur die IT, sondern zum Beispiel auch das Design von Geschäftsprozessen, physische Zutrittsperimeter oder die Ausbildung von Mitarbeitern. Alle Mitarbeiter sind dazu verpflichtet, die Vorgaben zur Informationssicherheit einzuhalten.

Die weltweite Zunahme der Cyberkriminalität stellt ein dauerndes Risiko für die Sicherheit unserer Produkte, Systeme und Netzwerke sowie für die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Verlässlichkeit unserer Daten dar. Eine Bedrohung unserer kritischen IT-Systeme und Anwendungen kann Auswirkungen auch auf die Produktion und die Abwicklung der Lieferkette haben. Sollten Daten nicht verfügbar sein oder manipuliert werden, kann dies etwa die Anlagensicherheit und die Richtigkeit der Finanzberichterstattung gefährden. Überdies sind vertrauliche Informationen, wie zum Beispiel die Ergebnisse unserer Forschung und Entwicklung, kostbare Vermögenswerte. Jeder unbefugte Zugriff auf sie kann daher unsere Wettbewerbsposition gefährden. Hinzu kommt der damit verbundene Reputationsverlust.

Um derartige Risiken zu minimieren, ist Informationssicherheit ein fester Bestandteil unserer Geschäftsprozesse. Seit 2017 sind die deutschen Standorte von Alzchem in allen Unternehmensbereichen gemäß der weltweit anerkannten Norm ISO/IEC 27001 zertifiziert.

IT-SICHERHEIT

Unsere kritischen Geschäftsprozesse werden auf redundant ausgelegten Hochverfügbarkeitssystemen betrieben. Datensicherungsverfahren entsprechen jederzeit dem Stand der Technik. Die Maßnahmen zum Schutz unserer IT-Systeme, Cybersecurity, Backup-Verfahren sowie Viren-, Zugangsschutz- und Verschlüsselungssysteme lassen wir regelmäßig durch unabhängige Dritte prüfen. Eine Cyber-Versicherung minimiert das Restrisiko.

Alle Alzchem-Mitarbeiter sind zur vorschriftsgemäßen Nutzung der von ihnen verwendeten IT-Systeme und der darauf gespeicherten Daten verpflichtet. Wir achten darauf, dass unsere Informations- und IT-Sicherheits-Standards auch durch den Kontakt mit unseren Geschäftspartnern nicht unnötig gefährdet werden. So müssen etwa alle externen Datenträger vor der Verwendung im Unternehmen ausnahmslos einem Virensan unterzogen werden.

INSIDERRECHT

Die Alzchem Group AG unterliegt als börsennotiertes Unternehmen strengen kapitalmarktrechtlichen Regelungen. Davon sind auch die Alzchem-Mitarbeiter betroffen. Insbesondere dürfen sie sogenannte Insiderinformationen, d.h. für den Börsenkurs der Alzchem-Aktie relevante Informationen, die noch nicht öffentlich bekannt sind, weder für sich noch für Dritte ausnutzen und auch nicht an Dritte weitergeben. Wer dagegen verstößt, kann strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Da Insiderverstöße auch Alzchem großen Schaden zufügen können, wird das Unternehmen in einem solchen Fall auch arbeitsrechtliche Konsequenzen in Erwägung ziehen.

INSIDERINFORMATIONEN/ KURSRELEVANTE INFORMATIONEN



04 Umsetzung der Unternehmensleitlinien

Für die Umsetzung dieser Unternehmensleitlinien sind der Vorstand der Alzchem Group AG, der Compliance-Officer und alle Mitarbeiter zuständig, soweit nicht die Zuständigkeit für einzelne Themen auf den Leiter der jeweiligen Fachabteilung übertragen ist.





ANSPRECHPARTNER



Der Compliance-Officer gewährleistet eine unabhängige und objektive Bearbeitung aller an ihn gerichteten Anliegen. Er ist in dieser Funktion direkt dem Vorstand unterstellt. Fachlich ist er jedoch nicht an Weisungen gebunden. Der Compliance-Officer steht allen Beschäftigten als Ansprechpartner sowohl zur Beantwortung von Fragen als auch als Berater im Zusammenhang mit den Unternehmensleitlinien zur Verfügung. Er nimmt alle eingehenden Hinweise auf und geht ihnen mit der notwendigen Sorgfalt nach. Die eingehenden Hinweise werden, sofern rechtlich möglich, streng vertraulich behandelt.

Dr. Cornelius Simons

Compliance Officer

T +49 8621 86-2441

cornelius.simons@alzchem.com

AUFKLÄRUNG DES SACHVERHALTS

Stellt der Compliance-Officer einen hinreichenden Anfangsverdacht für einen Verstoß gegen die in diesen Leitlinien enthaltenen Grundsätze fest, kann er unter Wahrung der Vertraulichkeit der erhaltenen Informationen für die weitere Sachverhaltsaufklärung auch andere Stellen der Alzchem einbinden. Auch die Mitarbeiter des Compliance-Officers sind zur absoluten Verschwiegenheit verpflichtet. Durch die Anrufung des Compliance-Officers entstehen dem betreffenden Mitarbeiter keine Nachteile, sofern er nicht selbst gegen Gesetze oder z. B. die Unternehmensleitlinien verstoßen hat.

Whistleblower Hotline

FUNKTION

Alzchem hat neben der Möglichkeit einer Meldung an den Compliance-Officer auch ein Hinweisgebersystem („Whistleblower Hotline“) eingerichtet. Mitarbeitern der Alzchem sowie Dritten, z. B. Geschäftspartnern oder Kunden, ist es so möglich, sofern gewünscht auch anonym, auf Verstöße gegen Rechtsvorschriften oder diese Unternehmensleitlinien hinzuweisen. Durch die Inanspruchnahme der Whistleblower Hotline entstehen dem Hinweisgeber keinerlei Kosten und auch im Verhältnis zur Alzchem keinerlei Nachteile, sofern er nicht selbst gegen Gesetze oder die Unternehmensleitlinien verstoßen hat.

Die Whistleblower Hotline wird von unserem Dienstleister www.hinweisgeberexperte.de zur Verfügung gestellt. Dessen Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht. Sie werden die Identität des Hinweisgebers und die von ihm gegebenen Hinweise, soweit dies von dem Hinweisgeber gewünscht und rechtlich möglich ist, auch im Verhältnis zur Alzchem vertraulich behandeln. www.hinweisgeberexperte.de sowie die Alzchem werden den Hinweisen mit der erforderlichen Sorgfalt nachgehen und den zugrunde liegenden Sachverhalt gründlich ermitteln.

Die Whistleblower Hotline kann unter den folgenden Adressen mittels Online-Formulars, per E-Mail, telefonisch oder auch in einem persönlichen Treffen erreicht werden:

Online-Formular: <https://alzchem.hinweisgeberexpertemeldeplattform.de/>

E-Mail: info@hinweisgeberexperte.de

Telefon: +49 89 21527433

Persönliches Treffen: Bitte vereinbaren Sie einen Termin per E-Mail (info@hinweisgeberexperte.de)

VERTRAULICHKEIT

EXTERNE MELDESTELLE/ ANSPRECHPARTNER

KONTAKTMÖGLICHKEITEN



INFORMATIONEN- UND KONTROLL- PFLICHTEN; VORBILDFUNKTION DER VORGESETZTEN

Alle Vorgesetzten haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Mitarbeiter auf die Inhalte dieser Unternehmensleitlinien regelmäßig hingewiesen werden und die in ihnen enthaltenen Vorgaben beachten. Die Vorgesetzten sind verpflichtet, die Einhaltung der Unternehmensleitlinien durch ihr Vorbild aktiv zu unterstützen.

MITTEILUNG...

Bei Kenntnis von Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften oder diese Unternehmensleitlinien sollte jeder Mitarbeiter den Compliance-Officer, gegebenenfalls auch den Vorgesetzten, oder alternativ die Whistleblower Hotline unterrichten. Entsprechendes gilt, wenn der begründete Verdacht solcher Verstöße besteht.

...UND AHNDUNG VON COMPLIANCE-VERSTÖßEN

Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften können durch die staatlichen Behörden geahndet werden. Verstöße gegen die Unternehmensleitlinien können zusätzlich auch arbeitsrechtliche, insbesondere disziplinarische Konsequenzen haben.

COMPLIANCE-SCHULUNGEN

Alle Alzchem-Mitarbeiter werden mit der iManSys-Schulung „Richtig handeln“ mit den Unternehmensleitlinien weiter vertraut gemacht. Die Schulung ist für alle Mitarbeiter verpflichtend; die erfolgreiche Teilnahme daran wird entsprechend dokumentiert. Zudem werden für definierte Personenkreise zu weiteren Compliance-relevanten Themen (z. B. Export- und Terrorismuskontrolle, Kartellrecht sowie Umwelt, Sicherheit und Gesundheit) spezielle Schulungen angeboten; die Teilnahme hieran wird ebenfalls dokumentiert.



Impressum

Alzchem Group AG
Kommunikation
Dr.-Albert-Frank-Straße 32
83308 Trostberg
T +49 8621 86-0
F +49 8621 86-2911
info@alzchem.com

03/2025 | © Alzchem Trostberg GmbH | Bildnachweis: Alzchem Trostberg GmbH



Alzchem Group AG
CHEMIEPARK TROSTBERG
Dr.-Albert-Frank-Str. 32
83308 Trostberg
Germany



alzchem.com